



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An den Vorsitzenden des BA 18
Herrn Clemens Baumgärtner
Direktorium
BA-Geschäftsstelle Ost

PLAN-HAI-32-2

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.ha1-32@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.01.2019

Untergiesing – Öffnung der Braunauer Eisenbahnbrücke für den Fuß- und Radverkehr
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03329 des Bezirksausschusses 18 - Untergiesing-Harlaching
vom 21.02.2017

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Dieses Antwortschreiben wurde mit dem Baureferat abgestimmt.

Zur Beantwortung des Antrags verweisen wir auf den Grundsatzbeschluss Radverkehr des Stadtrats vom 21.02.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09964) sowie den Beschluss „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr“ (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 01203) vom 20.07.2016.

In letztgenanntem Beschluss wurde die verkehrliche Bedeutung der Braunauer Eisenbahnbrücke für den Fuß- und Radverkehr bereits dargestellt und mit der höchsten Priorität für eine weitere Untersuchung und Realisierung bewertet. Somit ist die Prüfung der verkehrlichen Bedeutung der Brücke für den Fuß- und Radverkehr vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits abgeschlossen.

Das Baureferat wurde unter anderem gebeten unter Antragspunkt 3. auf der Grundlage eines Abwägungsvorschlages ein mehrjähriges Bauprogramm für die Querungsbauwerke der 1. Prioritätsklasse sowie im direkten Zusammenhang dazu notwendige Anschlussprojekte an das bestehende Radverkehrsnetz unter Berücksichtigung der verwaltungs- und fachtechnischen Machbarkeit, Kosten und Dringlichkeit aufzustellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Das Baureferat erarbeitet derzeit einen erneuten Grundsatzbeschluss, welcher das organisatorische Vorgehen zur Erstellung eines mehrjährigen Bauprogramms darlegt. Der Stadtrat wird voraussichtlich im Jahr 2019 mit diesem Grundsatzbeschluss des Baureferates zu den priorisierten Standorten befasst, in dem auch das weitere Vorgehen zur Braunauer Eisenbahnbrücke dargestellt wird.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03329 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen